

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe

vom 02. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. März 2021)

zum Thema:

Nutzung von Dienstwagen durch Senatoren V – Senator für Inneres und Sport

und **Antwort** vom 29. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. März 2021)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 27 022

vom 02. März 2021

über Nutzung von Dienstwagen durch Senatoren V – Senator für Inneres und Sport

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1) Welche(n) Dienstwagen (Marke, Modell, Antrieb) hat das in der Überschrift bezeichnete Senatsmitglied seit dem 01.01.2017 genutzt?
- 2) Wie viele Kilometer Laufleistung hat der jeweilige Dienstwagen bei Übernahme (bzw. zum 01.01.2017) gehabt?
- 3) Wie viele Kilometer Laufleistung hat der jeweilige Dienstwagen bei Rückgabe (bzw. zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage) gehabt?

Zu 1. bis 3.:

Diese Angaben können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

	Datum	km- Stand	Marke/Modell/Antrieb
SenInnDS Andreas Geisel	01.01.2017	n. b.	BMW 730Ld Limousine (Diesel)
	08.03.2018	47.602	
	09.03.2018	33	BMW 730Ld Limousine (Diesel)
	26.10.2020	76.579	
	27.10.2020	20	BMW 730Ld Limousine (Diesel)
	18.03.2021	6522	

n. b. = nicht bekannt

- 4) Weshalb nutzt das Senatsmitglied zu 1) einen Dienstwagen und nicht ausschließlich ein Dienstfahrzeug?
- 5) Weshalb nutzt das Senatsmitglied zu 1) einen Dienstwagen und nicht ausschließlich ein Car-Sharing-Fahrzeug?

Zu 4. und 5.:

Die Entscheidung zur Nutzung eines Dienstwagens trifft das jeweilige Mitglied des Senats selbst. Ein Dienstwagen dient nicht allein zum Transport, sondern ist auch Arbeitsplatz. Beispielsweise werden während der Dienstfahrten (vertrauliche) Telefonate geführt, Akten bearbeitet oder Besprechungen mit begleitenden Dienstkraften durchgeführt. Darüber hinaus sind bei der Bereitstellung eines Fahrdienstes für Mitglieder des Senats neben den Erfordernissen des Arbeitsschutzes, der Nachhaltigkeit und der Wirtschaftlichkeit insbesondere die sich aus der jeweiligen Amtsausübung ergebenden besonderen Sicherheitsanforderungen zu beachten.

6) Wurde bzw. wird für das jeweilige Fahrzeug zu 1) ein Fahrtenbuch geführt?

Zu 6.:

Die Bereitstellung der personengebundenen Dienstwagen für die Mitglieder des Senats, die dem Landesverwaltungsamt - Teilbereich Fuhrpark - obliegt, umfasst auf Wunsch des Senatsmitglieds im Rahmen der jeweiligen „Vereinbarung über die Nutzung eines Dienstkraftfahrzeuges“ auch die Möglichkeit der privaten Nutzung. Sofern auch private Fahrten durchgeführt werden, ist nach den Lohnsteuerrichtlinien (LStR) von den Nutzungsberechtigten ein Fahrtenbuch zu führen oder eine Pauschalversteuerung zu vereinbaren. Darüberhinausgehende Informationen zur Führung eines Fahrtenbuches bei der privaten Nutzung des Dienstwagens durch das nutzungsberechtigte Mitglied des Senats würden sich auf personenbezogene Daten beziehen, die im Rahmen eines Besteuerungsverfahrens erhoben werden müssen und über die deshalb nach § 30 der Abgabenordnung das Steuergeheimnis zu wahren ist.

Berlin, den 29. März 2021

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport